

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 13. März 2019 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 22:20 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden Mitglieder: 11 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht Anwesenden Mitglieder: Gemeinderätinnen Grafmüller und Schillinger

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Frau Buselmeier und Frau Uhlig, Kinderkrippe MittenDrin
Frau Lott und Frau Rother, Kinderkrippe Pünktchen und Anton
Frau Borho und Pfarrer Röskamp, Ev. Kindergarten Sofie Roth
Frau und Herr Aegerter, Waldkindergarten Baumbini
Herr Lamy, Amt für familienbegleitende Hilfen, Landratsamt Emmendingen (alle zu TOP 2)

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 26. Februar 2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 7. März 2019 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Kommunale Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung
3. Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Gebiet „Unterswald“ in Malterdingen
 - Verlängerung der Geltungsdauer um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12. und vom 26. Februar 2019
5. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
6. Bekanntgaben, Verschiedenes
7. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Kommunale Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung

Zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen Frau Buselmeier und Frau Uhlig (Kinderkrippe Mitten-Drin), Frau Lott und Frau Rother (Kinderkrippe Pünktchen und Anton), Frau Borho und Pfarrer Röskamp (Ev. Kindergarten Sofie Roth) sowie Frau und Herr Aegerter (Waldkindergarten Baumbini), jeweils als Vertreter der örtlichen Träger von Kindertagesstätten und Herr Lamy, Amt für familienbegleitende Hilfen des Landratsamtes Emmendingen an der Sitzung teil.

Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass diese Sitzung insbesondere auf Antrag der Gemeinderäte einberufen worden sei zur Klärung der Bedarfslage und Abstimmung der Haltung / Meinung der aktuellen Träger zur vorliegenden Bedarfsplanung und den daraus abgeleiteten geplanten Maßnahmen der Bedarfsdeckung. Man erhoffe sich dadurch eine zusätzliche Basis für die dann ausreichend fundierte Entscheidung und Beschlussfassung. Diesem sei er gerne nachgekommen, da die Träger ohnehin an der kommunalen Bedarfsplanung zu beteiligen sind.

Anschließend stellen Frau Uhlig und Frau Buselmeier die in enger Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung erstellte Bedarfsplanung vor. Hierzu wird auf den Ausdruck ihrer Präsentation verwiesen, der dem Protokoll angefügt ist.

Der Bürgermeister erläutert im Anschluss daran nochmals die Entwicklung der Einwohnerzahlen bis 2025. Die hierzu den Gemeinderäten als Tischvorlage ausgehändigte Tabelle ist dem Protokoll ebenfalls angefügt. Die der Planung zugrunde liegende Einwohnerentwicklung sei durchaus realistisch.

Herr Lamy berichtet, dass es 2015 im Landkreis 136, im Jahr 2019 zwischenzeitlich 154 Kindergärten gebe, in denen über 8.000 Kinder betreut würden. Der Bedarf steige im gesamten Landkreis. Man müsse auch Kinder berücksichtigen, die von der Grundschule zurückgestuft werden. Die Inklusion werde ebenfalls zunehmend zum Thema. Hier sei der Unterstützungsbedarf in der Kita größer. Der Fachkräftemangel sei nicht zu unterschätzen. Dem stehe der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz entgegen. Demnächst würden die aktuellen statistischen Zahlen neu herausgegeben. Der Landkreis weise einen sehr hohen Seniorenanteil aus. Es stelle sich die Frage, wie Kommunen familienfreundlich gestaltet werden können.

Gemeinderätin Krumm fragt, ob für die von der Grundschule zurückgestellten Kinder in einer Grundschulförderklasse aufgenommen werden oder ob sie ein weiteres Jahr den Kindergarten besuchen müssen.

Frau Uhlig erklärt, dass es im Landkreis Emmendingen nur wenige Plätze in Grundschulförderklassen gebe.

Dem entgegnet Frau Borho, dass bisher alle Kinder aus Malterdingen bei Bedarf einen Platz in einer Grundschulförderklasse erhalten haben. Manche Kinder würden auch eine Sprachheilschule besuchen.

Gemeinderätin Schappacher ist der Ansicht, dass die zurück gestellten Kinder in den Bedarfszahlen schon eingerechnet sind, da die zugrunde gelegten Zahlen bis zur Vollendung des siebten Lebensjahrs einbezogen wurden. Viele Kinder kämen aber schon mit sechs Jahre in die Grundschule. Bei der Berechnung der Kinder unter drei Jahren müsse man berücksichtigen, dass ein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz erst ab Vollendung des ersten Lebensjahrs bestehe. Hier seien jedoch auch die Kinder im ersten Lebensjahr mitgerechnet worden. Der Bedarf für Krippenplätze reduziere sich dadurch entsprechend.

Kindergartenleiterin Borho stellt die aktuellen Belegungszahlen im Kindergarten „Sofie Roth“ vor. Die von ihr gezeigte und erläuterte Übersicht ist dem Protokoll angefügt. Sie erklärt, dass die Zahl der auffälligen Kinder zunehme. Für Malterdingen wäre die Einrichtung einer integrativen Gruppe mit zum Beispiel 15 Kindern sinnvoll. Auf Frage von Frau Rother erklärt sie, dass Flüchtlingskinder oft nur zeitlich befristet den Kindergarten besuchen.

Gemeinderat Sahl fragt, ob mehr Plätze angeboten werden könnten, wenn nicht so flexibel auf die Wünsche der Eltern eingegangen würde.

Dies bestätigt Frau Borho. Würden weniger Ganztagsplätze im Kindergarten angeboten, könnten die Gruppenstärken erhöht werden.

Bürgermeister Bußhardt stellt fest, dass im kommenden Kindergartenjahr all Kinder untergebracht werden können. Die Planung solle jedoch bis 2025 gehen. Er verliest einen Beitrag der Badischen Zeitung vom 13. März 2019, Ausgabe Lahr, zum Thema „Was steckt hinter dem Babyboom?“. Ein Ausdruck des Textes ist dem Protokoll angefügt.

Gemeinderat Hirzel bestätigt, wie wichtig es sei, sich wegen den daraus abzuleitenden Maßnahmen Gedanken zur Bedarfsplanung zu machen. Einige der vorgetragenen Punkte hält er für kritisch:

- Der Waldkindergarten Baumbini gehöre bei dem vorhandenen Plätzen mit berücksichtigt.
- Es sollte auch die Möglichkeit des Platz-Sharings betrachtet werden.
- Die statistische Zahl, dass jede Frau im gebärfähigen Alter 1,57 Kinder zur Welt bringe, sei nur ein Mittelwert. Für Malterdingen schätzt er diese Zahl eher niedriger.
- Bei den Berechnungen zur Entwicklung der Bevölkerungszahlen seien Einwohnerzahlen mit hinzugerechnet worden, die man nicht hätte einbeziehen dürfen. Das Baugebiet Autil sei zum Beispiel bereits bebaut. Das heißt, dort werden keine neuen Wohnungen mehr geschaffen. Auch die angenommenen zusätzlichen Wohneinheiten in der Hauptstraße 120 müssten wegfallen, da das Wohnbauprojekt nicht mehr weiter verfolgt werde.
- Der angenommene Nettozuwachs von 40 Einwohnern pro Jahr sei in den anderen Zahlen bereits enthalten und müsse somit wieder herausgerechnet werden.

Herr Aegerter berichtet vom Waldkindergarten, dass dort mit derzeit nur fünf Malterdinger Kindern überwiegend auswärtige Kinder betreut werden. Künftig kämen noch sechs weitere Malterdinger Kinder hinzu. Auf Frage von Gemeinderat Pfister zur Zukunftsplanung erklärt er, dass die Einrichtung bis 2021 voll sei und bei Freiwerden eines Platzes immer wieder aufgefüllt werde.

Auch die Kinderkrippe Pünktchen und Anton ist nach Aussage von Frau Lott bis 2021 ausgebucht. Die Hälfte der Kinder stammt aus Malterdingen. Aktuell habe man bei der KVJS noch eine zusätzliche Kleingruppe für fünf Kinder beantragt. Dann hätte man insgesamt 19 Plätze.

Gemeinderätin Schappacher bestätigt, dass mittelfristig im Kleinkindbereich wieder etwas getan werden müsse. Dies liege aber eher an den veränderten Betreuungszeiten und an den kleineren Gruppengrößen. Die vorliegenden Bedarfszahlen sind für sie nicht reell. Kurzfristig sehe sie keine Notwendigkeit neue Räume zu schaffen, da noch Spielraum vorhanden sei. Die Tatsache, dass die Gemeinde SIQ-Fördermittel erhalten würde, sei für sie kein Grund, auf die Schnelle der Schaffung weiterer Plätze zuzustimmen.

Bürgermeister Bußhardt räumt ein, dass bei der Berechnung der Bevölkerungsentwicklung sicher 110 Einwohner gestrichen werden könnten. Dennoch komme man auf einen Zuwachs von rund 500 Einwohnern. Darin wäre zumindest ein Teil des Nettozuwachses bereits enthalten. Man liege dann immer noch bei knapp 4.000 Einwohnern. Daraus ergebe sich ein Bedarf von zwei Kindergarten- und drei Krippengruppen. Die Bedarfsberechnung sei so seriös wie möglich. Man habe die Vergangenheit betrachtet und daraus auf die Zukunft geschlossen. Wenn man bereits mit den Entwürfen aus der Machbarkeitsstudie einen Zuschussantrag stellen könnte, sollte man dies auch tun und nicht auf einen Millionenzuschuss verzichten.

Derzeit werden, so Frau Uhlig, drei Malterdinger Kinder in MittenDrin betreut. Ab dem nächsten Jahr werden es dann neun Malterdinger Kinder sein. Das heiße, dass die Hälfte der Plätze mit Malterdinger Kindern belegt sein werden. Bei MittenDrin gebe es keine Sharing-Plätze.

Gemeinderätin Schappacher weist darauf hin, dass man selbst bei einem Verzicht auf die SIQ-Förderung in Höhe von 27 % immer noch 18 % Förderung aus dem Landessanierungsprogramm erhalten würde. Die Gemeinde würde demnach nicht auf Millionen verzichten.

Bürgermeister Bußhardt will nicht auf die mögliche SIQ-Förderung verzichten. Bei einer Bausumme von rund einer Million pro Gruppe würde dies ein paar hunderttausend Euro ausmachen. Der berechnete Bedarf entspreche einer neuen Einrichtung. Man dürfe nicht erst anfangen zu bauen, wenn die Plätze tatsächlich fehlen. Würde man sich jetzt entscheiden, wäre die neue Einrichtung ungefähr 2022 fertig. Auf Frage von Gemeinderat Schuh erklärt der Bürgermeister, dass die Gemeinde den Zuschussantrag stellen und ein Architekt die erforderlichen Unterlagen hierzu liefern müsste.

Gemeinderat Schuh stellt fest, dass auch gebaut werden müsste, wenn ein entsprechender Förderantrag genehmigt würde. Daher sollte erst entschieden werden, ob man überhaupt bauen wolle. Erst dann dürfe ein Zuschussantrag gestellt werden.

Auch Gemeinderat Hirzel bestätigt, dass der Gemeinde lediglich Zuschüsse in Höhe von 9 % entgehen würden, wenn man keine Fördermittel aus dem SIQ-Programm beantrage. Man sollte hier nicht so schnell entscheiden, nur weil die Frist sehr knapp sei. Es sei besser, genauer zu überlegen. Die vorliegenden Zahlen gäben ihm nicht die Sicherheit, die für eine Entscheidung wichtig wäre. Alle Träger sollten die Zahlen nochmal kritisch prüfen, damit dem Gemeinderat belastbare Zahlen zur Entscheidungsfindung vorliegen.

Für Bürgermeister Bußhardt bedeutet dies, dass die Seriosität angezweifelt wird. Dies weiße er zurück. Die genannten Zahlen stammten vom Statistischen Landesamt und vom Einwohnermeldeamt der Gemeinde. Eine Planung des Bedarfs sei schwierig, da es sich um eine Mischung aus Rückblick und Projektion in die Zukunft handle. Man könne nicht sicher sagen, ob 20125 eine Gruppe mehr oder weniger benötigt werde.

Gemeinderat Hirzel stellt klar, dass seine Kritik dahin gehe, dass nur ein Träger an der jetzigen Planung beteiligt gewesen sei, Malterdingen aber vier Träger habe. Es gehe darum, aufgrund einer sachgerechten Planung zu entscheiden.

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass man die Träger zur heutigen Sitzung eingeladen habe, um sie an der Bedarfsplanung zu beteiligen. Eine kritische Betrachtung der Zahlen und die Überlegung der Träger, ob zum Beispiel durch Platz-Sharing noch ein paar zusätzliche Plätze geschaffen werden könnten, ändere am generellen Bedarf nichts.

Gemeinderat Pfister sieht sich noch nicht in der Lage, heute eine fundierte Entscheidung zu treffen. Die vorliegende Bedarfsberechnung wurde nur zusammen mit einem Träger von der Gemeindeverwaltung erstellt. Man dürfe sich eine Entscheidung über sechs Millionen Euro nicht leicht machen. Man müsse unter anderem auch berücksichtigen, wie die künftig zu schaffenden Wohnungen in den verschiedenen neuen Baugebieten künftig genutzt werden. Wenn ein Bauträger seniorengerecht baue, ziehe dort nicht zwingend eine junge Familie ein.

Pfarrer Röske ist es unwohl bei der Diskussion um einzelne Plätze. Man könne nicht auf zehn Kinder genau rechnen. Dass wegen des steigenden Bedarfs etwas getan werden müsse, sei jedoch klar. Man müsse nun feststellen, welche Informationen der Gemeinderat benötige, um einen Schritt weiter zu kommen.

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass der Bedarf noch höher wäre, wenn die auswärtigen Kinder, die Malterdingen Einrichtungen besuchen, mitgerechnet würden.

Gemeinderat Schuh fragt, wo man neue Kita-Plätze geschaffen hätte, wenn auf dem Anwesen Hauptstr. 120 auch Mehrfamilienhäuser gebaut worden wären.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, so Gemeinderätin Schappacher, richte sich an den Landkreis. Es sei jedoch vereinbart, dass jede Gemeinde selbst für ihre Kinder Sorge. Wenn aktuell einige Umlandgemeinden jetzt neue Einrichtungen bauen und somit selbst für ihre Kinder sorgen, gebe es für Malterdingen Kinder auch wieder Platz.

Bürgermeister Bußhardt stellt klar, dass es bei der Bedarfsplanung nur um den in Malterdingen zu erwartenden Bedarf gehe. Man dürfe nicht abwarten und dann erst planen und bauen, wenn tatsächlich Plätze fehlen. Spätestens in der Sitzung am 9. April 2019 müsse entschieden werden, ob Malterdingen für den künftigen zusätzlichen Bedarf die erforderlichen baulichen Schritte tun wolle.

Pfarrer Röskamp mahnt, dass bestimmte Kinder eine integrative Betreuung nötig hätten. Daher sollte man bei der Planung auch solche Kriterien betrachten.

Bürgermeister Bußhardt bittet die Gemeinderäte konkret zu benennen, was von der Verwaltung als Entscheidungsgrundlage noch gefordert werde.

Für Gemeinderat Hirzel würde es die Entscheidung deutlich erleichtern, wenn man den Bedarf sowohl bei einem größtmöglich als auch bei einem geringstmöglich zu erwartenden Zuwachs berechnen würde (Best Case / Worst Case).

Gemeinderätin Schappacher bittet nur die Kinder in die Berechnung einzubeziehen, die einen tatsächlichen Rechtsanspruch haben. Dies seien die Kinder ab Vollendung des ersten bis zum sechsten Lebensjahr.

Herr Lamy stellt klar, dass die Bedarfsplanung Aufgabe der Kommune sei. Der Landkreis bereite gerade eine Abfrage über den aktuellen Stand in den Gemeinden vor. Der Landkreis wolle das Thema gemeinsam mit den Gemeinden angehen um zu schauen, wo man in den nächsten Jahren hinkommt. Bis 2025 würden deutschlandweit eine Million Kita-Plätze fehlen. Der Landkreis sei von Zuzug geprägt. Die Bedarfsplanung werde daher mehr Raum einnehmen müssen. Eine Bewertung der Malterdingen Zahlen wolle er nicht vornehmen. Dies sei alleine Sache des Gemeinderates.

Bürgermeister Bußhardt stellt fest, dass im Gemeinderat Unsicherheit bestehe, ob zukünftig mehr oder weniger Plätze benötigt werden.

Frau Buselmeier schlägt einen Runden Tisch mit den Trägern vor, um die Zahlen noch einmal gemeinsam zu betrachten. Sie empfiehlt auch, dass die Verwaltung gleich mit dem Glückwunschschreiben zur Geburt die Eltern auf die bestehenden Betreuungseinrichtungen hinweist. Sie schlägt außerdem ein zentrales Vormerkssystem für Kita-Plätze in der Gemeinde vor, das von der Verwaltung betreut werden sollte.

Für Bürgermeister Bußhardt wäre auch dies ein Thema für den Runden Tisch.

Um Doppelmeldungen zu vermeiden würde es nach Meinung von Frau Borho genügen, öfter eine Trägerbesprechung abzuhalten. Dann könnte auf ein zentrales Vormerkssystem verzichtet werden.

Bürgermeister Bußhardt kündigt an, zeitnah einen Runden Tisch mit den Trägern einzuberufen, um dem Gemeinderat ebenfalls zeitnah die gewünschten Informationen für ihre Entscheidung zur Bedarfsplanung zu geben.

3. Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Gebiet „Unterwald“ in Malterdingen
– **Verlängerung der Geltungsdauer um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB**

Gemeinderat R. Munding ist als Geschäftsführer und Mitinhaber einer im Bereich der geltenden Veränderungssperre ansässigen Firma befangen. Er nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Der derzeitige Bebauungsplan „Industrie- und Mischgebiet Unterwald“ überplant einen zentralen Teil der gewerblich nutzbaren Flächen in Malterdingen. Er hat eine Größe von über 6 ha. Das Plangebiet befindet sich unmittelbar angrenzend an die Bahnlinie in Richtung B 3. Die nördliche Grenze des Plangebiets bildet die L 113. Der Bebauungsplan besteht aus zwei Teilgebieten nördlich und südlich der Riegeler Straße.

Anlass für die vorgesehene Bebauungsplanänderung ist die Aufgabe der Nutzung der Firma Ferromatik Milacron, deren bisheriges Betriebsgelände den überwiegenden Teil des Plangebiets umfasst. Die Gemeinde beabsichtigt deshalb die Neuauflistung des derzeitigen Bebauungsplan „Industrie- und Mischgebiet Unterwald“. Künftig soll der Bebauungsplan „Unterwald“ heißen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unterwald“ entspricht dem Plangebiet des derzeitigen Bebauungsplan „Industrie- und Mischgebiet Unterwald“.

Das bisherige Mischgebiet soll bestehen bleiben. Ziel der Planung ist es, das bisherige Industriegebiet (GI) in ein Gewerbegebiet (GE) umzuwandeln. Künftig sollen erheblich belästigende Gewerbebetriebe, die nur in einem Industriegebiet untergebracht werden können, in dem Plangebiet nicht mehr zulässig sein. Daher soll das Industriegebiet in ein Gewerbegebiet umgewandelt werden, das nur der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben dient. Diese Umstufung verfolgt den Zweck, ein verträgliches Nebeneinander mit dem bestehenden Mischgebiet zu schaffen, sowie eine Verträglichkeit mit den nahe gelegenen Sportanlagen. Zugleich soll aber weiterhin eine gewerbliche Nutzung erfolgen.

Da derzeit für das Plangebiet noch eine Nutzung als Industriegebiet (GI) zulässig ist, könnte im Falle eines Weiterverkaufs des Geländes der Firma Ferromatik Milacron der Erwerber gegenwärtig ohne planändernde Maßnahmen ohne weiteres auch erheblich belästigende großflächige Gewerbebetriebe ansiedeln. Dies widerspricht jedoch den städtebaulichen Zielen der Gemeinde, wonach in dem Plangebiet künftig nur noch nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe untergebracht werden sollen.

Die künftige Planung für das Bebauungsplangebiet hängt teilweise auch von der vom Erwerber vorgesehenen künftigen Nutzung des Firmengeländes Ferromatik Milacron ab. Daher konnte das Bebauungsplanverfahren noch nicht bis zum Satzungsbeschluss fortgeführt werden. Bürgermeister Bußhardt berichtet, dass das Grundstück voraussichtlich im Mai 2019 verkauft werden soll. Dann könne mit dem künftigen Eigentümer Gespräche bezüglich der weiteren Planung geführt werden.

Zur Sicherung der gemeindlichen Planungshoheit bis zum Abschluss des Aufstellungsverfahrens zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Unterwald“ ist die Verlängerung der bestehenden Veränderungsperre daher um ein weiteres Jahr erforderlich.

Den Entwurf der Satzung über die Verlängerung der Veränderungsperre für das Plangebiet des Bebauungsplans „Unterwald“ haben die Gemeinderäte mit der Sitzungseinladung als Sitzungsvorlage erhalten.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

**Satzung
über die Verlängerung der Veränderungsperre für den Geltungsbereich der
Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Unterwald“**

Aufgrund von §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit § 4 GemO Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) hat der Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen am 13. März 2019 in öffentlicher Sitzung die Verlängerung der am 20. April 2017 in Kraft getretenen Veränderungsperre für den Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Unterwald“ als folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Gegenstand der Satzung**

Die am 20. April 2017 in Kraft getretene Veränderungsperre für den Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Unterwald“ wird um ein Jahr verlängert.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungsperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB).

4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12. und vom 26. Februar 2019

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung Kopien der beiden Protokolle erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gelten beide Protokolle als genehmigt.

5. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Es werden keine Beschlüsse bekanntgegeben.

6. Bekanntgaben, Verschiedenes

Bürgermeister Bußhardt hat nichts bekanntzugeben.

7. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

Es werden keine Fragen gestellt.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat